

Der Verhaltensforscher Prof. Dr. Dr. KONRAD LORENZ vom Max-Planck-Institut Seewiesen gibt an, daß seine Meinungsforschung in Amerika immer auf Befragen der Taxichauffeure beruhe. Vor kurzem hat er in New York festgestellt, daß alle von ihm befragten Taxichauffeure über die Umweltverschmutzung stark beunruhigt waren. Auch bei uns sind diese Gefahren dank des Europäischen Naturschutzjahres, der Massenmedien und der Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Freuen wir uns darüber, daß dadurch der Natur- und Umweltschutz wirklich ein Politikum geworden ist, um dessen Aufgaben sich bereits Ministerien streiten. Welche Aufwertung und welche Chance ist damit dem jahrelangen Stiefkind «Naturschutz» zuteil geworden!

Unter Naturschutz ist der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen zu verstehen. Gegenstand des Schutzes können sein: Pflanzen und nichtjagdbare Tiere, Naturdenkmale und deren Umgebung, Naturgebiete (Naturschutzgebiete) und sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, soweit deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatkundlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt (§ 1 RNSchG).

*Naturdenkmale* sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume) (§ 3 RNSchG).

*Naturschutzgebiete* sind bestimmt abgegrenzte Bezirke, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit (erdgeschichtlich bedeutsame Formen der Landschaft, natürliche Pflanzenvereine, natürliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt) oder in einzelnen ihrer Teile (Vogelfreistätten, Vogelschutzgehölze, Pflanzenschonbezirke und dergleichen) aus wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (§ 4 RNSchG).

*Landschaftsschutzgebiete* sind Landschaftsteile, denen verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen

ferngehalten werden (§§ 5 und 19 Abs. 2 RNSchG).

*Landschaftsbestandteile* sind sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, die den Voraussetzungen der §§ 3 und 4 RNSchG nicht entsprechen, jedoch zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt, besonders der Singvögel und der Niederjagd, Erhaltung verdienen (z. B. Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Wallhecken und sonstige Hecken, sowie auch Parke und Friedhöfe). Der Schutz kann sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren (§ 5 RNSchG).

Unter *Landschaftspflege* ist die Pflege des Landschaftsbildes in der freien, nicht besonders geschützten Landschaft als auch die Pflege der natürlichen Verhältnisse, die auf das Klima, den Wasserhaushalt und andere wesentliche Grundlagen der Landeskultur günstigen Einfluß ausüben, zu verstehen.

Naturschutz und Landschaftspflege wirken dem bedrohlichen Verbrauch der Landschaft entgegen. Da die Natur wohl unsere wichtigste Lebensgrundlage ist, kommt somit Naturschutz und Landschaftspflege besondere Bedeutung zu. Sie nehmen daher auch innerhalb des Gesamtgebietes des Umweltschutzes eine zentrale Stelle ein. Während wissenschaftliche und technische Fortschritte bei entsprechendem finanziellem Aufwand Sanierungsmaßnahmen bei Wasser, Luft und Lärm ermöglichen, scheidet die Neuschaffung naturnaher Landschaft grundsätzlich aus.

Berichten zufolge wird z. Z. jährlich in der Bundesrepublik ungefähr die Hälfte der Größe des Bodensees in eine technisch bebaute Landschaft verwandelt. Schon jetzt ist mehr als ein Zehntel unseres Bundesgebiets auf diese Weise von Industrie und Stadtlandschaft in Anspruch genommen. Allein in der Nachkriegszeit ist ein fünf- bis sechsfacher Mehrverbrauch an Landschaft eingetreten.

Geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen und überschneiden sich auch im Denken jedes Einzelnen von uns. Gerade darum ist es nicht leicht, die Wertigkeit richtig einzusetzen. Die erste Voraussetzung aber ist, daß die Landschaft bewußt gesehen wird. Erst ein entsprechendes *Landschaftsbewußtsein* läßt uns «die Landschaft» in ihrer Schutzwürdigkeit richtig erkennen und werten.

«Landschaft» ist keineswegs nur ein mehr oder weniger «ästhetisches Bild» – sie besitzt vor allem ein charakteristisches, inneres Merkmal – «ihre natürliche Eigenart». Der Schöpfer des wissenschaftlichen Landschaftsbegriffes, ALEXANDER VON HUMBOLDT, spricht von ihr als «dem Totalcharakter einer Erdgegend». Dem Wortstamm nach könnte man frei übersetzen: Landschaft = geschaffenes Land, also ein Teil der Schöpfung. Sie ist etwas Geschaffenes, Gegebenes, von dem der Mensch Besitz ergriffen hat, das er nutzen, pflegen, bewahren oder verunstalten und vernichten kann.

Vor 100 Jahren betrug der Anteil der Großstadtbevölkerung in Deutschland noch 5%, heute leben bereits 60% der Bevölkerung der Bundesrepublik in Städten, und bald, so hat man errechnet, werden es 85% sein. Dabei sind diese Städte nicht gleichmäßig über die Landschaft verteilt, sondern in zehn großen Ballungsräumen vereint. Einer davon ist der Mittlere Neckarraum mit mehr als 2,1 Millionen Menschen.

Mit der Umschichtung vom weiten Land zur beengenden Stadt tritt auch eine Wandlung der zwischenmenschlichen Beziehungen ein.

«Die Landschaft wird verändert, sie verliert ihr altes Gesicht, Merkmale fallen weg, ein Großraum entsteht und prägt das Bild der Landschaft ebenso, wie das Bild des Menschen» (Deutsches Pfarrerblatt).

Die Uniformierung und Monotonie unserer natürlichen wie der gebauten Umwelt, ihr Verlust an Vielfalt, an Formen, Farben, ökologischer und biologischer Mannigfaltigkeit nimmt zu.

Das nichtmenschliche Leben um uns wird ärmer. Prof. Dr. KONRAD BUCHWALD meint hierzu, daß diese Gefahr der zunehmenden Uniformierung und Monotonie unserer natürlichen wie der gebauten Umwelt besonders ernst zu nehmen sei, denn sie bedeute eine mindestens so starke Gefährdung menschlichen Lebens im seelisch-geistigen und körperlichen Bereich wie die Vergiftung der Umwelt. Er verweist auf die heftigen Angriffe ob dieser Entwicklung von psychologischer und soziologischer Seite. Der frühere Direktor des Psychosomatischen Instituts der Universität Heidelberg, heute Direktor des Sigmund-Freud-Institutes in Frankfurt/Main, ALEXANDER MITSCHERLICH, hat in seiner Kampfschrift wider »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« (1969) gerade diese wachsende Uniformität unserer Städte attackiert. Man wisse heute nur noch aus der Fahrkarte, wohin man gefahren sei, ob nach Mannheim, Ludwigshafen, Dortmund oder Bochum. In seinem Beitrag «Großstadt und Neurosen» sowie in dem Symposiumsbericht «Das be-

schädigte Leben» (1969) zeigt er, daß hier das menschliche Leben, vor allem psychisch und sozial beeinträchtigt wird, Zivilisationsschäden erleidet. In einem neuen, psychoanalytisch vertieften Sinne belebt er den weithin verflachten und deshalb abgewerteten Begriff *Heimat* und sagt, daß Stadt für den Menschen unserer Zeit nur wieder «Heimat» sein kann, wenn ihre «Unverwechselbarkeit», d. h. ihr Charakteristisches, ihre Eigenart wieder gegeben sei. «Wir hatten Anlaß, die Zerstörung unserer Städte zu beklagen – und dann die Formen ihres Wiederaufbaus; wir haben gegenwärtig Anlaß, die Zerstörung der an die Städte grenzenden Landschaften zu beklagen – und haben wenig Hoffnung, daß diese Schäden wieder gutzumachen sind. Weil die Stadtwüste wächst, sind wir angesichts kommender Geschlechter gezwungen, unseren Verstand (nicht in der Form bodenspekulantischer Schlauheit) anzustrengen. Wir suchen nach Einsicht, die uns befähigt und vor allem die Kraft gibt, der großen Stadtverwüstung und Landzerstörung Einhalt zu gebieten.»

So wie wir der Gleichförmigkeit und Nivellierung unserer Stadtlandschaft schon im Hinblick auf unsere biologische Anpassungsfähigkeit entgegentreten müssen, so sollen wir uns erneut und mehr bemühen, auch in der Natur eine möglichst große Vielfalt zu erhalten. Die Veränderung der Betriebs- und Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft haben außerordentlich tiefgreifende Wandlungen in der Landschaft und eine Verarmung ihrer Lebewelt zur Folge. Die Landwirtschaft weicht auf optimal nutzbare Flächen zurück, die unter einem größtmöglichen Einsatz von Maschinen, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln bewirtschaftet werden und überläßt ungünstigere Lagen sich selbst bzw. führt sie nicht landwirtschaftlicher Nutzung zu (Aufforstungen von Wiesentälern und Heiden, Wochenendhausgebiete u. a.).

Feldflurbereinigungen können zu grundsätzlicher Umwandlung unserer Landschaft führen, so z. B. beim Entfernen der für Wasserhaushalt und Lebewelt wichtigen Sumpfflächen, sowie für die Pflanzen- und Tierwelt wichtiger Landschaftselemente wie Ufergehölze, Buschgruppen, Einzelbäume, Heideflächen, Veränderung der Bodengestalt durch Beseitigung von Feldrainen, Dolinen, alter, biologisch und geologisch interessanter Steinbrüche, Mergelgruben usw.

Rebflurbereinigungen haben die völlige Umgestaltung der überkommenen Reblandschaft in plantagenartige, maschinell nutzbare Anlagen durch Veränderung der natürlichen Hangformen, Beseitigung der Terrassen und des Mauerwerks, der Stein-

riegel, des Baumbewuchses und Gebüsches zum Ziel. Dadurch erfolgt eine außerordentlich starke biologische Verarmung und der Verlust des charakteristischen abwechslungsreichen Bildes.

Der Obstbau steht im Zeichen der Abkehr vom Streuobstbau zugunsten eingefriedeter, plantagenartiger Niederstammanlagen unter Anwendung großer Mengen chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel. Die Folgen sind: Verkahlen der Feldflur, Verschwinden des Baumgürtels um die Dörfer, schwere Einbußen der Vogelwelt.

Die Neuaufforstungen von Wiesentälern, Heideflächen, Hängen usw. mit Nadelhölzern sowie die ständig fortschreitende Umwandlung arten- und abwechslungsreicher Laubwälder in monotone Nadelwälder bewirken negative Veränderungen des Landschaftscharakters, Verarmung der Lebewelt und Verminderung des Erholungswertes, während umgekehrt im Stadtbereich Wälder mit wichtiger Erholungsfunktion ausgestockt werden.

Auch fischereiliche Interessen geraten häufig in Kollision mit den Bemühungen um die Erhaltung natürlicher Lebensgemeinschaften und seltener Arten der Gewässer und ihrer Ufer- und Verlandungszonen, z. B.: Verfolgung von Graureiher, Eisvogel und Fischotter, Fischerei in wertvollen Vogelbrutgebieten, Beseitigung von Röhricht und Verlandungszonen, Anlegen von Teichen (meist mit Zäunen und Fischerhütten) in botanisch interessanten Flachmooren.

Auf der anderen Seite ist auch vom Standpunkt des Naturschutzes der Rückgang der Flußfischerei durch Regulierungsmaßnahmen, Verschmutzung und Aufheizung zu bedauern. Durch den Ausbau kleiner Wasserläufe erhöht sich die Geschwindigkeit des Wasserabflusses. Zur Hochwasserabwehr werden daher auch die größeren Bäche und Flüsse teils ausgebaut, teils mit Rückhaltebecken versehen. Dadurch sind die letzten natürlichen Flußlandschaften gefährdet. Es droht das Absinken des Grundwasserspiegels, die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer wird vermindert. Der geplante Bau von Großspeicherbecken zur «Aufstockung» des Niedrigwassers der Hauptflüsse gefährdet ebenfalls eine Reihe sehr schöner Tallandschaften unseres Raumes. Durch die nach wie vor in großem Umfang ungeklärten und ungenügend geklärten Abwässer und die drohende Aufheizung vom Neckar wird – abgesehen von den Gefahren für Grundwasser, Wasserversorgung, Gesundheit – die Pflanzen- und Tierwelt an und im Wasser geschädigt bzw. zerstört und der Erholungswert von Tälern und Schluchten beeinträchtigt.

Aus den angeführten Punkten ergibt sich eine grund-

sätzliche Gefährdung nahezu aller natürlicher oder naturnaher Lebensräume, und damit sowohl von Lebensgemeinschaften als Ganzem wie auch von Einzelarten. Eine weitgehende Verarmung der gesamten Lebewelt und dadurch immer stärker werdende Störungen des biologischen Gleichgewichts sowie des Erlebnisgehaltes der Landschaft droht in einem nie dagewesenen Maße.

Diese Beispiele mögen genügen, um uns aufzuzeigen, daß das Rotationstempo der Technik und Wirtschaft schneller geworden ist, als die Rhythmen der Natur. Die sichtbaren Folgen sind Erschöpfungen und Krankheiten in der Natur und am Menschen. Ohne geistigen Bildungsprozeß wird der Wert der vielfältig gestalteten Natur vom Menschen nicht erkannt. Vielen fehlt es einfach an der Wahrnehmung des nicht von Menschenhand Geschaffenen. Bekannt ist dazu die kleine Geschichte: Der König von Siam besucht in Wien die Oper. Er wird gefragt, welches Stück ihm am besten gefallen habe. Die Antwort lautete: «Das ganz leise Stück am Anfang.» Es hat sich später herausgestellt, daß der König das Stimmen der Instrumente gemeint hatte.

«Genauso wie der König von Siam eine WAGNER-Oper nicht versteht, genausowenig versteht ein unglücklicher Mensch, der im Zentrum der Elendsviertel aufgewachsen ist, von der Schönheit der Natur. Er erkennt *Die Melodie der Natur* nicht, er versteht von dieser Schönheit überhaupt nichts. Man muß sich einmal klarmachen, daß ein Mensch, der nie etwas Edles gesehen oder gehört hat, blind gegenüber Schönheit ist. Selbstverständlich imponiert einem solchen eine Benzinpumpe oder ein Gasometer mehr als die Natur, die er nicht kennt». (LORENZ: «Naturschutz und Ethik»). Erst das Verschwinden von auffallenden Tier- und Pflanzen gestalten mahnt die Menschen an die Verluste. Aber erst die *bewußt* erlebten Verluste der außermenschlichen Natur können dazu führen, dem nicht menschlichen Leben ein Lebensrecht zu sichern.

Heute ist die Umweltbedrohung des Menschen so sehr gewachsen und in den Vordergrund gerückt, und doch dürfen wir darüber die andere Bedrohung der Natur mit ihrem Leben nicht vergessen, denn auch dieses Leben gehört zu uns. Wir sind nicht nur Wirkende, sondern auch Umwirkte vom Geist der Schöpfung. So ist der Naturschutz Umweltschutz!

Da jedoch der Umweltschutz heute primär, ja oft ausschließlich auf den Menschen bezogen wird, müßten wir aus biologischer Sicht besser sagen:

Umweltschutz ist ein Teil des Naturschutzes, denn der Mensch ist als biologisches Wesen auch ein Teil der Natur.